

- TOP 2 c: 1. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Freudenberg; Erweiterung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)**
- **Berichte über die Ergebnisse der Prüfaufträge der Einwendungen der Staatskanzlei gem. § 19 Abs. 6 LPIG und Beratung der weiteren Vorgehensweise bzw. Beschlussfassung**
- Vorlage des Vorsitzenden

**Der Regionalrat fasst bei zwei Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:**

1. Die Bezirksregierung wird beauftragt, unverzüglich erneut in dieses Verfahren mit dem Ziel eines erneuten Aufstellungsbeschlusses einzutreten.
2. Der Regionalrat bittet, die Terminierung der Sitzungsfolge des sich neu konstituierenden Regionalrates so vorzusehen, dass dieser zur Wahrung und Beachtung der Rechtsmittelfrist rechtzeitig entscheiden kann, ob im Lichte des bis dahin geführten Verfahrens von der Klagemöglichkeit fristgerecht Gebrauch gemacht wird, ggf. auch unter Einbeziehung der Möglichkeit, eine Sondersitzung des Regionalrates einzuberufen.